



Antwort auf die mündliche Anfrage zum Thema „Bildung neu denken - Mehr Qualität und mehr Gerechtigkeit“ - Wie geht es weiter mit der Schulinspektion? (Teil 1)

Die Abgeordneten Heiner Scholing und Ina Korter (GRÜNE) hatten gefragt:

Zur Weiterentwicklung der Qualität an niedersächsischen Schulen ist im rot-grünen Koalitionsvertrag vereinbart, die Neuausrichtung der Schulinspektion fortzusetzen und eine Inspektion aller Schulen sicherzustellen. Das kürzlich von der Landesregierung vorgestellte Bildungspaket „Zukunftsoffensive Bildung“ soll nach Angaben der Kultusministerin auch diesem Bereich zugute kommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Schulinspektion im Rahmen der Weiterentwicklung der Eigenverantwortlichen Schule ein?
2. Wie wird sichergestellt, dass Inspektionen in einem verlässlichen Turnus durchgeführt werden?
3. Wie sieht die inhaltliche Neuausrichtung der Schulinspektion aus?

Antwort der Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt:

Im Mittelpunkt aller bildungspolitischen Maßnahmen steht die Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität. Im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule sind die Schulen ver-

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

pflichtet, ihre Qualitätsentwicklung zu überwachen und die Ergebnisverantwortung zu übernehmen.

Mit dem Ziel, die Eigenverantwortlichkeit der Schulen zu stärken und Impulse für ihre Qualitätsentwicklung zu geben, wurde das Schulinspektionsverfahren auf der Grundlage der ersten Ergebnisse des Abschlussberichts der ersten Inspektionsrunde und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Unterrichtsforschung weiterentwickelt.

Die Ergebnisse des Abschlussberichts der ersten Inspektionsrunde sind bisher nicht veröffentlicht. Sie werden demnächst dem Kultusausschuss und dann der Öffentlichkeit vorgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die stetige Qualitätsentwicklung ist Aufgabe der Eigenverantwortlichen Schule. Je selbstständiger Schulen sind und handeln, desto mehr sollten, ja müssen sie ihr Handeln auch immer wieder daraufhin überprüfen, ob oder inwieweit die erwarteten Ziele erreicht wurden.

Diese Aufgabe übernimmt zum einen die Schule selbst, wenn sie sich intern evaluiert und sich die Wirkungen, die durch den Unterricht erzielt werden, bewusst macht. Zum anderen hat die Schulinspektion die Aufgabe, die Qualitätsentwicklung einer Schule aus der Außenperspektive zu betrachten.

Der Anforderung, externe Evaluation für die schuleigene Weiterentwicklung zu nutzen, wird das neue Inspektionsverfahren im besonderen Maße gerecht, da es sich - im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren - als Instrument der Unterrichtsentwicklung versteht. Die Schulinspektion hat nicht mehr die Aufgabe zu bewerten, ob eine Schule gut ist oder schlecht. Das weiterentwickelte Schulinspektionsverfahren soll darauf abzielen, den Schulen Impulse für die Identifizierung von Entwicklungszielen zu geben.

Insbesondere eine ausgebildete Evaluationspraxis trägt nachweislich zur Qualitätsentwicklung der Schulen bei. Daher sind Impulse durch externe Evaluation, also durch die Schulinspektion, unverzichtbar, um Anstöße für die interne Evaluation zu geben.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

Zu 2:

Das Konzept für die Weiterentwicklung der Schulinspektion ist vom NLQ erstellt worden. Auf der Grundlage dieses Konzepts wurde ebenfalls vom NLQ eine Personalbedarfsberechnung vorgenommen. Eckpunkte für die Personalbedarfsberechnung sind ein vierjähriger Inspektionsrhythmus und Inspektionsteams, denen je nach Größe der zu inspizierenden Schule jeweils zwei oder drei Inspektorinnen und Inspektoren angehören sollen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtages zum Haushalt 2014 sollen nach dem gegenwärtigen Planungsstand dem NLQ die erforderlichen Planstellen im Umfang von maximal 56 Vollzeiteinheiten (VZE) in den Jahren 2014 bis 2017 in jeweils vier Jahresraten zu je 14 VZE zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Damit wird sichergestellt, dass Schulinspektionen in einem verlässlichen Turnus regelmäßig durchgeführt werden können.

Die erforderliche personelle Besetzung der auszuschreibenden Dienstposten wird entsprechend der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften vom Kultusministerium unter Beteiligung des NLQ durchgeführt.

Zu 3:

Das bisherige Inspektionsverfahren wurde unter Einbeziehung der Schuladministration, von Schulpraktikern sowie wissenschaftlicher Beratung weiterentwickelt. Das neue Inspektionsverfahren unterscheidet sich von dem bisherigen durch folgende Schwerpunktsetzungen:

- In den Schulen werden nicht mehr Inspektionen durchgeführt, die die Schule insgesamt in den Blick nehmen, sondern schwerpunktmäßig zielen Inspektionen darauf ab, die Qualität des Unterrichts und die Qualität ausgesuchter schulischer Handlungen zu untersuchen, die besonders zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts beitragen.
- Bei der Inspektion soll nunmehr die Dienstleistungsfunktion im Vordergrund stehen und nicht die Bewertungsfunktion. Vorrangiges Ziel ist nicht die Feststellung, ob eine Schule gut oder schlecht ist; Ziel ist der Dialog über die Qualität der schulischen Prozesse, indem den Schulen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Qualität selber einzuschätzen und diese Einschätzung mit den Einschätzungen der Inspektorinnen und Inspektoren zu erörtern. Damit soll die Schulinspektion im besonderen Maße zur Schulentwicklung beitragen.
- Mit dem weiterentwickelten Inspektionsverfahren wird beabsichtigt, die Schulen in der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung außerdem dadurch zu unterstützen, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, die durch die Inspektion festgelegten Handlungsfelder auf

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

das schulische Profil anzupassen. Die Stärkung der Eigenverantwortung schließt eine anschlussfähige Unterstützung und Beratung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde ein.

- Das weiterentwickelte Inspektionsverfahren fokussiert darauf, dass der erkennbare Nutzen für die Schulen in Bezug auf ihre Arbeit bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dadurch verstärkt wird, dass das Inspektionsverfahren, der Orientierungsrahmen Schulqualität und das Selbstevaluationsverfahren aufeinander abgestimmte Instrumente der Qualitätseinschätzung sind, die den Schulen jederzeit zur Verfügung stehen.
- Wie beim bisherigen Verfahren auch liefert die Inspektion dem Kultusministerium Wissen zur Steuerung des Bildungssystems.
- Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren ist das neue Inspektionsverfahren so flexibel angelegt, dass zusätzlich zum Basisverfahren auch besondere Fragestellungen untersucht werden können.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---